

# BESTIMMUNG DER AKUSTISCHEN KLASSE BEI BAULEITPLANÄNDERUNGEN

für Gemeinden mit Gemeindeplan für die akustische Klassifizierung (GAK )

gemäß Punkt 5.1 der Richtlinien für die Ausarbeitung des GAKs und des Landesgesetzes  
vom 5. Dezember 2012, Nr. 20

## Vorbemerkung

Der GAK ist ein Planungsinstrument, das die Einbindung der Akustik in die Raumplanung ermöglicht. Der Plan teilt das Gemeindegebiet in homogene akustische Zonen ein, in welchen die jeweiligen Grenzwerte für den Umgebungslärm gelten.

Wir erinnern daran, dass der GAK die automatische Klassifizierung laut Tabelle 1 des Anhangs A des LG 20/2012 ersetzt. Besagte Tabelle stellt nämlich nur eine provisorische Klassifizierung dar, die mit der Genehmigung des GAK s automatisch außer Kraft tritt.

Bei der Bestimmung der akustischen Klasse einer neuen urbanistischen Zone kann deshalb der Anhang A nur einen ersten Ansatz darstellen. Für die endgültige Festlegung der akustischen Klasse muss aber auch der bestehende GAK , insbesondere die angrenzenden Zonen, berücksichtigt werden. Um die Zweckmäßigkeit des GAK s auch in Zukunft zu garantieren, ist es wichtig, dass die Entscheidungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des GAK s getroffen wurden, auch bei den Bauleitplanänderungen berücksichtigt werden.

Wir erinnern daran, dass die Gemeinde, welche den GAK erstellt hat, die akustische Klasse der neuen urbanistischen Zone explizit im Beschluss des Gemeinderats angeben muss.

Nach der endgültigen Genehmigung der neuen urbanistischen Zone muss im Falle einer Änderung der akustischen Klasse diese in der Kartografie auf der Internetseite des Gemeindenverbandes eingetragen werden. Um die Arbeit der Gemeinden zu unterstützen und dem Bürger eine korrekte Information zu garantieren, wird die Aktualisierung der Kartografie des GAK s vom Amt für Luft und Lärm in Zusammenarbeit mit dem Gemeindenverband verwaltet.

Deshalb wurde das vorliegende Formular erstellt, das die Gemeinde dem Amt für Luft und Lärm zu senden hat, wenn die Bauleitplanänderung zu einer Änderung der akustischen Klasse geführt hat, d.h. auch der Abschnitt 4 des Formulars ausgefüllt werden musste.

Um einen nutzlosen Bürokratieaufwand zu vermeiden, wird gebeten die Formulare, in welchen der Abschnitt 4 nicht ausgefüllt werden musste, nicht zu senden. Für „grün-grün“-Änderungen braucht das Formular nicht ausgefüllt werden.

**PEC-Adresse, an welche das Formular zu senden ist:**

[luftlaerm.ariarumore@pec.prov.bz.it](mailto:luftlaerm.ariarumore@pec.prov.bz.it)

**Nützliche Links:**

[Landesgesetz vom 5. Dezember 2012, Nr. 20: Art. 6 und 7](#)

[Tabelle 1 von Anhang A](#)

[Richtlinien für die akustische Klassifizierung der Gemeinden](#)

[Aktuelle Kartografie des GAK s](#)

# Formular für die Bestimmung der akustischen Klasse

Dieses Formular wird vom Techniker verwendet, der den Antrag um Bauleitplanänderung stellt und diese bis zur endgültigen Genehmigung begleitet. Das ausgefüllte Formular sollte als eigenes File gespeichert werden.

Bezeichnung der Änderung: **Umwidmung von landw. Wohnsiedlung in Wohnbauzone C3 mit Durchführungsplan auf der Gp. 198/1 KG Pfeffersberg im Sinne von Art. 40bis mit Ergänzung der Durchführungsbestimmungen sowie Eintragung einer Gemeindestraße des Typs E auf der Gp. 198/1 KG Pfeffersberg.**

Name / E-mail / Tel.  
Beauftragter: ARCHITEKT ANDREAS GRUBER  
Techniker: [INFO@ARCHITEKTGRUBER.COM](mailto:INFO@ARCHITEKTGRUBER.COM)  
3297462004

G.P./B.P. und Katastral Gemeinde: SIEHETITTELOBEN

**Bei der Bauleitplanänderung muss die Gemeinde die akustische Klasse der neuen urbanistischen Zone angeben.**

Vor der Wahl der akustischen Klasse für die neue Zone muss im aktuellen [GAK \(link\)](#) die akustische Klasse der bestehenden Zone ermittelt werden. Daraufhin muss einer der drei folgenden Abschnitte ausgewählt werden.

Unter angrenzende Zonen versteht man alle Zonen, die sich innerhalb einer Entfernung von 50 m von der Grenze der neuen Zone befinden.

<b>1</b>	<b>Bestätigung der bestehenden akustischen Klasse</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Die akustische Klasse wird bestätigt, wenn die neue urbanistische Zweckbestimmung die gleiche akustische Klasse der bestehenden Zone vorsieht und der Unterschied zu den angrenzenden Zonen <u>nicht mehr als eine Klasse (5dB(A))</u> beträgt.	
<b>Anmerkung:</b> In den Fällen, in denen eine Wohnbauzone inmitten bzw. angrenzend an eine größere Zone der akustischen Klasse III vorgesehen ist, kann aus Homogenitätsgründen die Klasse III auch für die neue Zone angewendet werden.	
→ die akustische Klasse angeben → <b>II</b> → den Abschnitt 4 <u>nicht</u> ausfüllen	

Unterschrift des beauftragten Technikers \_\_\_\_\_

<b>2</b>	<b>Änderung der akustischen Klasse</b>
<input type="checkbox"/> Die neue urbanistische Zweckbestimmung sieht eine andere akustische Klasse vor als die bestehende aber die akustische Klasse der neuen Zone unterscheidet sich <u>nicht um mehr als eine Klasse (5 dB(A))</u> von denen der angrenzenden Zonen.	
<input type="checkbox"/> Die neue urbanistische Zweckbestimmung sieht eine andere akustische Klasse vor als die bestehende und die akustische Klasse der neuen Zone unterscheidet sich <u>um mehr als eine Klasse (5 dB(A))</u> von denen der angrenzenden Zonen aber die Änderung ist akzeptabel, da es sich bei den angrenzenden Zonen um <u>Landwirtschaftliches Grün, bestockte Wiese, alpines Grünland oder Gletscher und Felsregion</u> handelt und sich <u>innerhalb von 50 m von der Grenze keine bewohnten Gebäude</u> befinden.	
→ den Abschnitt 4 <u>ausfüllen</u>	

<b>3</b>	<b>Sonderfälle</b>
<input type="checkbox"/> Die neue Zone unterscheidet sich um <u>mehr als eine Klasse (&gt; 5dB(A))</u> von der akustischen Klasse der angrenzenden Zonen.	
<input type="checkbox"/> Die neue Zone gehört der akustischen Klasse I, II oder III an und befindet sich in weniger als 50 m Entfernung vom äußeren Gleis der Brenneisenbahn oder vom Straßenrand der Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3.000.000 Fahrzeugen pro Jahr.	

→ der Antrag um Bauleitplanänderung mit einer von einem befähigten Lärmschutztechniker verfassten Bewertung der Lärmeinwirkung ergänzen. Der befähigte Lärmschutztechniker füllt und unterschreibt den Abschnitt 4.

**4**

**Grafische Darstellung**

**Pläne vor der Änderung**

*Ausschnitt des bestehenden Bauleitplans einfügen,  
ohne Legende und Skala*

*Ausschnitt des bestehenden GAKs einfügen,  
ohne Legende und Skala mit Parzellennummer*

**Pläne nach der Änderung**

*Ausschnitt des veränderten Bauleitplans einfügen,  
ohne Legende und Skala*

*Ausschnitt des veränderten GAKs einfügen,  
ohne Legende und Skala mit Parzellennummer*

Parzell enart	Nr.	K.G.	Bestehende urbanistische Zone	Neue urbanistische Zone	Bestehende akustische Klasse	Neue akustis che Klasse

Für die Änderung der akustischen Klasse ist die Bewertung der Lärmeinwirkung vorgesehen und wird beigelegt (siehe Abschnitt 3)

**Anmerkungen:**

---



---

Datum und Unterschrift des Technikers

---

Datum und Unterschrift des befähigten Lärmschutztechnikers  
(wenn vorgesehen)

---